

Bericht der Finanzkommission an den Landrat

betreffend Beteiligungsbericht 2022

2022/522

vom 7. November 2022

1. Ausgangslage

Nach der Gesetzgebung über die Beteiligungen verfasst der Kanton einmal jährlich einen Beteiligungsbericht über sämtliche Beteiligungen (§ 15 Abs. 1 PCGV, [SGS 314.11](#)). Der Regierungsrat übt die Aufsicht über die Beteiligungen aus und beschliesst über den Beteiligungsbericht (§ 9 Abs. 1 Bst. b PCGG, [SGS 314](#)). Der Landrat übt die Oberaufsicht über die Beteiligungen aus und nimmt den Beteiligungsbericht zur Kenntnis (§ 10 Abs. 1 und Abs. 2 Bst. b PCGG).

Der Bericht behandelt Beteiligungen, die ausgelagerte Kantonsaufgaben erfüllen. Als Beteiligung gelten Institutionen in Form von öffentlich-rechtlichen Anstalten oder solche in einer Gesellschaftsform gemäss Obligationenrecht oder Spezialgesetz, bei welchen der Kanton Einfluss auf die Besetzung des strategischen Führungsorgans nehmen kann (§ 2 PCGG).

Per 1. Januar 2022 führte der Kanton 30 Beteiligungen im Verwaltungsvermögen. Die Erträge des Kantons aus seinen Beteiligungen belaufen sich gemäss Beteiligungsspiegel im Anhang der Jahresrechnung 2021 auf CHF 223 Mio. Demgegenüber stehen die Aufwendungen des Kantons in Zusammenhang mit seinen Beteiligungen mit CHF 456 Mio. pro Jahr. Rund 88 % der Beteiligungserträge stammen von der Schweizerischen Nationalbank (CHF 134,7 Mio.) und der Basellandschaftlichen Kantonalbank (CHF 60 Mio.). Auf der anderen Seite gehen rund 93 % des Aufwands auf das Konto der Bildung (Universität Basel und FHNW: CHF 236 Mio.) und der Spitalbetriebe (Kantonsspital Baselland, Psychiatrie Baselland, Universitäts-Kinderspital beider Basel: CHF 197 Mio.).

Aktuell ist der Kanton Basel-Landschaft gegenüber der Universität Basel (CHF 139,6 Mio.) sowie der Motorfahrzeugprüfstation beider Basel (CHF 0,6 Mio.) Darlehensgeber. Der Darlehensvertrag über CHF 30 Mio. zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und der Universität Basel vom 3. April 2007 wurde mit dem Beschluss des Landrats am 2. Dezember 2021 ([2021/643](#)) aufgehoben. Der Landrat verzichtete auf die Rückzahlung des Darlehens in der Höhe von CHF 30 Mio.

Als strategisch wichtige Beteiligungen gemäss den Kriterien des Gesetzes gelten wie schon im Vorjahr derzeit:

- Basellandschaftliche Kantonalbank (BLKB)
- Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)
- Universität Basel
- Kantonsspital Baselland (KSBL)
- Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB)
- Psychiatrie Baselland (PBL)

Folgende Beteiligungen, die nicht alle Kriterien des Gesetzes erfüllen, stuft der Regierungsrat wie bereits im Vorjahr trotzdem als strategisch wichtig ein:

- Baselland Transport AG (BLT AG)

- Basellandschaftliche Gebäudeversicherung (BGV)
- Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK)
- EuroAirport Basel-Mulhouse (EAP)
- Schweizerische Rheinhäfen (SRH)
- Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft (SVA)

Der Regierungsrat ortet gemäss der mit dem Beteiligungsbericht 2020 (LRV [2020/480](#)) erstmals verwendeten Systematik finanzielle und wirtschaftliche Risiken (orange Ampelfarbe, «erhöhte Aufmerksamkeit», oft aufgrund der Tatsache, dass das Ausmass im Falle eines Schadeneintritts hoch wäre) bei folgenden strategisch wichtigen Beteiligungen:

- Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK), bezüglich Unterdeckung des Vorsorgewerks des Kantons Basel-Landschaft und bezüglich Poolingverordnung über die Darlehen an Arbeitgebende für die Ausfinanzierung der Forderungen der BLPK aus der Reform von 2014;
- Kantonsspital Baselland (KSBL), bezüglich der Werthaltigkeit der Beteiligung;
- Universität Basel, bezüglich Neubau des Biozentrums, Neubau der Biomedizin und bezüglich der universitären Vorsorgeeinrichtung und
- Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), bezüglich Reform der Vorsorgeeinrichtung.

Aufgrund der Börsenkotierung nicht mittels Ampelfarbe eingestuft werden die finanziellen und wirtschaftlichen Risiken der Basellandschaftlichen Kantonalbank (BLKB) bezüglich Beanspruchung der Staatsgarantie und Ausschüttungsausfall.

Bei den strategisch wichtigen Beteiligungen bestehen gemäss Regierungsrat derzeit keine politischen und gesellschaftlichen Risiken, die erhöhte Aufmerksamkeit (orange Ampelfarbe) erfordern würden.

Den beschriebenen Risiken wird laut dem Regierungsrat wo nötig bereits mit entsprechenden Massnahmen begegnet. Die Risikosituation erfordert aus seiner Sicht deshalb keine zusätzlichen Massnahmen.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Finanzkommission beriet die Vorlage am 19. Oktober 2022 in Anwesenheit von Regierungsrat Anton Lauber, Finanzverwalter Laurent Métraux und Barbara Gafner, Vorsteherin der Finanzkontrolle. Eva Muttenzer, akademische Mitarbeiterin / Beteiligungscontrolling, FKD, stellte ihr das Geschäft vor.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

Der Beteiligungsbericht wurde insgesamt als sehr gute Arbeitsgrundlage für den Landrat beurteilt. Im Hinblick auf den nächstjährigen Beteiligungsbericht wurde das Anliegen eingebracht, dass der Umgang mit Risiken (orange Ampelfarbe) konkreter aufgezeigt werden soll. Weiter wurde gewünscht, dass der mögliche Einfluss auf den Aufgaben- und Finanzplan – im Falle eines Eintretens der Risiken – ausführlicher dargelegt werden soll. Die Direktion nahm dieses Anliegen entgegen, wies aber auch darauf hin, dass viele der Risiken, insbesondere bezüglich der Finanzmärkte, exogen gesteuert seien und der Kanton darauf keinen Einfluss nehmen könne.

In allgemeiner Hinsicht hielt die Finanzkommission fest, dass sie davon ausgehe, dass ihr auch unterjährig relevante Informationen betreffend Beteiligungen und Risikosituation bei den Beteiligungen vorgelegt werden.

Aus den Reihen der Kommission wurde verschiedene Nachfragen zu einzelnen Beteiligungen und den Risiken gestellt. Auf die Frage, welche Auswirkungen die Energieknappheit auf den öV und somit auf die **BLT** als strategisch wichtige Beteiligung haben könnte, legte die Verwaltung nach der Sitzung eine ausführliche schriftliche Antwort vor. Darin wird festgehalten, dass das Risiko zum aktuellen Zeitpunkt primär aus weiter ansteigenden Energiepreisen bestehe. Dadurch verschlechterte sich die Aufwandseite der BLT und verteuere die Leistungserbringung. Aus finanzieller Sicht und aus Sicht des Kantons als Miteigentümer seien die Vermeidungs- bzw. Verhinderungsoptionen beim Risiko einer Energiemangellage begrenzt. Im Rahmen des Beteiligungscontrollings seien jedoch vor allem jene möglichen Konsequenzen für den Kanton relevant, die aus seiner Rolle als Miteigentümer entstehen. Diese Konsequenzen seien überschaubar, denn die BLT verfüge über Reserven und der Finanzhaushalt sei trotz der Pandemie und ihrer Nachwehen grundsätzlich gesund. Zudem bemühe sich die BLT um Energieeffizienz und Selbstversorgung durch eigene Energieproduktionsanlagen bzw. Anlagen der Tochterbeteiligungen, während auf dem Markt Strom mittels Termingeschäften mittelfristig beschafft wird, um Preisschwankungen auszugleichen.

Weiter wurde von Seiten Kommission gefragt, ob die **BLKB** im Fall eines Scheiterns ihrer Tochtergesellschaft radicant AG eine Wertberichtigung vornehmen müsste und sich dadurch die Ausschüttungen an den Kanton verringern würden. Der Finanz- und Kirchendirektor hielt dazu fest, dass sich das Ergebnis der radicant AG, sobald sie operativ tätig wird, im Ergebnis der BLKB zwar widerspiegeln könne. Aber auch im Falle von negativen Ereignissen über längere Zeit käme es kaum zu einschneidenden Auswirkungen, dies auch aufgrund des Risikopolsters der BLKB. Eine Risikorückstellung sei erfolgt. Käme es zu einer Abschreibung, würde es somit nicht sofort zu einer Verminderung der Ausschüttungen an den Kanton kommen.

Zur Beteiligung von mehreren Kantonen an der **FHNW** und der **Universität Basel** erkundigte sich ein Kommissionsmitglied, ob das Risiko bestehe, dass die anderen Kanton andere Ziele und andere Interessen verfolgen könnten als der Kanton Basel-Landschaft. Aktuell seien die Interessen nicht konträr, antwortete die Direktion, weshalb ein solches Szenario eher ein grundlegendes als ein aktives Risiko darstelle. Betreffend Universität Basel, Neubau Biozentrum, liess sich die Kommission über den aktuellen Stand informieren, wie er auch im Beteiligungsbericht dargelegt ist.

Ein Kommissionsmitglied interessierte ferner, ob die Untersuchungen zu den Ereignissen (Kaverneneinbrüche) bei der **Schweizer Salinen AG** bereits in die Risikoeinschätzung aufgenommen wurden. Die Direktion verwies diesbezüglich auf die orange Ampelfarbe bei der Einschätzung der gesellschaftlichen und politischen Risiken bei der Beteiligung Salinen AG. Das Reputationsrisiko bei dieser Beteiligung erfordere eine erhöhte Aufmerksamkeit. Mit Beschluss vom 5. Mai 2022 habe der Landrat die Beratung der Vorlage zur Verlängerung des Konzessionsvertrags mit der Schweizer Salinen AG ([2021/478](#)) für ein Jahr ausgesetzt, damit gründliche Abklärungen betreffend die Kaverneneinbrüche getroffen werden können.

Bezugnehmend auf die finanziellen Risiken bei den einzelnen Beteiligungen und die Aussage, dass viele Risiken von ähnlichen exogenen Faktoren abhängig seien (insb. Entwicklung auf den Finanzmärkten), wies ein Kommissionsmitglied auf die Möglichkeit eines gewissen Klumpenrisikos hin. An die Direktion wurde die Frage gerichtet, wie sie die **Zusammenhänge zwischen den Risiken** einschätze und das Risiko eines Eintretens aller Risiken gleichzeitig. Die Verwaltung erläuterte, dafür wäre eine Gesamtbetrachtung vorzunehmen, wie dies beispielsweise Versicherungsgesellschaften tun. Es sei jedoch eine Überlegung wert, eine solche Einschätzung des Gesamtrisikos für den Kanton aufgrund des wirtschaftlichen Umfelds vorzunehmen.

3. Antrag an den Landrat

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen Kenntnisnahme des Beteiligungsberichts 2022.

07.11.2022 / md, pw

Finanzkommission

Laura Grazioli, Präsidentin